

**Niederschrift Nummer UBV/11/031**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
<b>Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr</b>	11.12.2018

<b>Sitzungsort</b>	<b>Sitzungsdauer</b>
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 19:00 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender: Marco Morten Pufke

Schriefführer: Tim-Felix Heusner

Teilnehmer Funktion

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Herr Julian Deuse	Stadtverordneter	für ordentl. Mitglied Hartmut Ramin und stv. Mitglied Eva Knöfel
Herr Dirk Haverkamp	ordentl. Mitglied	
Herr Dieter Kress	ordentl. Mitglied	
Herr Klaus Kuhlmann	ordentl. Mitglied	
Herr Uwe Reichelt	stv. Vorsitzender	
Herr Andre Rocholl	ordentl. Mitglied	
Herr Wolfgang Scholz	ordentl. Mitglied	
Herr Kay Schulte	ordentl. Mitglied	
Frau Manuela Veit	ordentl. Mitglied	
Frau Monika Wernau	ordentl. Mitglied	

**Christlich Demokratische Union**

Herr Karl-Otto Goerdts	ordentl. Mitglied
Herr Gerd Miller	ordentl. Mitglied
Herr Marco Morten Pufke	Vorsitzender
Herr Martin Strunk	ordentl. Mitglied

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Thomas Grziwotz	ordentl. Mitglied
Herrn Rolf Humbach	stv. Mitglied

**BergAUF**

Herr Werner Engelhardt	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Claudia Thylmann
------------------------	---------------	--

**Beratende Mitglieder**

Herr Hüseyin Gürbüz	sachk. Einwohner
Frau Sonja Wundrock	Polizei

**Gäste**

Herr Harald Brückner	stv. Mitglied
Herr Harald Sparringa	Stadtverordneter
Frau Claudia Thylmann	ordentl. Mitglied
Frau Melanie Nölke	Straßen.NRW, Abteilungsleitung Straßenbau
Herr Daniel Aßmann	Straßen.NRW, Projektleiter L 821n

**Entschuldigt fehlen**

Frau Eva Knöfel	stv. Mitglied
Herr Hartmut Ramin	ordentl. Mitglied

**Von der Verwaltung nehmen teil**

Herr Marc Alexander Ulrich	Beigeordneter und Kämmerer
Herr Thomas Reichling	Amtsleiter
Herr Stephan Polplatz	Amtsleiter
Herr Tim-Felix Heusner	Schriftführer

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Auf den 1. Nachtrag mit Drucksachennummer 11/1439 und die Tischvorlagen mit Drucksachennummern 11/1450 und 14449 wird hingewiesen. Die Tagesordnung wird entsprechend ergänzt.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1	L 821n Ortsumgehung Bergkamen: Vorstellung des 1. Bauabschnitts durch den verantwortlichen Baulastträger Straßen.NRW, Regionalniederlassung Bochum - Mündlicher Bericht	<b>11/1412</b>
2	Einwohnerfragestunde	
3	Bauvorhaben Bergkamen-Rünthe, äußere Erschließung "An der Bumannsburg"; hier: Vorübergehende Nutzung der Rad-/Fußwegeverbindung als Ausfahrtsmöglichkeit zum Sandbochumer Weg	<b>11/1424</b>
4	Vorstellung der Änderungsanträge der Fraktionen zum Maßnahmenkatalog des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Bergkamen	<b>11/1430</b>
5	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Auf den Vermerk zur Teilnahme an Ausschusssitzungen gemäß § 58 GO NRW vom 07.11.2017 durch Bürgermeister Roland Schäfer wird hingewiesen. U.a. ist hiernach klargestellt, dass Ratsmitglieder, die nicht dem Ausschuss angehören, lediglich als Zuhörer teilnehmen können. Ergreife ein solches Mitglied das erste Wort, werde ein ordentliches Mitglied dadurch automatisch zum Gasthörer ohne Rederecht.

## **Öffentlicher Teil:**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

**L 821n Ortsumgehung Bergkamen: Vorstellung des 1. Bauabschnitts durch den verantwortlichen Baulastträger Straßen.NRW, Regionalniederlassung Bochum  
- Mündlicher Bericht  
Vorlage: 11/1412**

Vorsitzender Pufke weist die Anwesenden darauf hin, dass nach dem Tagesordnungspunkt 1 die Sitzung unterbrochen wird. In dieser Pause soll jeweils ein Vertreter der Befürworter bzw. ein Gegner Rückfragen gebündelt vortragen, um direkte Antworten von Straßen.NRW erhalten zu können. Dies sei im Vorfeld mit allen Beteiligten abgestimmt vereinbart worden.

Frau Nölke und Herr Aßmann stellen als Vertreter des Straßenbaulastträgers Straßen.NRW die Baumaßnahme grundsätzlich vor:

- Planfeststellungsbeschluss aus November 2008 und damit einhergehende Veränderungssperre
- Aufnahme in das Landesstraßenbauprogramm im Jahr 2018
- Länge der geplanten Strecke: 1,8 km
- Kalkulierte Kosten: circa 14,5 Mio. Euro bei gesicherter Finanzierung und stetiger Baukostenfortschreibung und Kontrolle
- Einteilung in zwei Bauabschnitte (südlicher 1. BA / nördlicher 2. BA)
- Erstellung von insgesamt drei Brückenbauwerken
- Ökologischer Ausgleich durch bilanzierte Ausgleichsmaßnahmen
- Minimaler Eingriff in den Boden durch Aufbau der Straße weitgehend auf dem Geländenniveau

Im 1. BA erfolge der Anschluss an die Lünener Straße mittels Kreisverkehr. Dieser werde von der bestehenden Wohnbebauung abgerückt und reduziere so die Belastungen der Anwohner. Durch autarke Herstellung des 1. BA könne der Verkehr auf der Lünener Straße aufrecht erhalten bleiben. Lediglich der Anschluss des neuen Kreisverkehrs an die L 654 führe zu Beeinträchtigungen mit einer Dauer von circa zwei Wochen. Während dieser Phase werde der Verkehr durch eine Ampelanlage geregelt.

Die Kuhbachbrücke werde im 2. BA realisiert. Eckdaten seien ein Verlauf von circa 1,50 m oberhalb der bestehenden Deichkrone, Pfeilerhöhen von circa 4 m und ein Oberbau inklusive Geländern von etwa 2,50 m.

Der Zeitplan für die bauliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme sei wie folgt vorgesehen:

2018	Gründerwerb, vorbereitende Maßnahmen und Vorbereitung der Ausschreibung
2019	Veröffentlichung der Ausschreibung, Rodungen für den 1. BA (Januar und Februar), Baubeginn des 1. BA im zweiten Quartal
2020	Beginn des 2. BA
2021	geplant Verkehrsfreigabe

Auf Nachfrage der Ausschusssmitglieder erläutert Straßen.NRW folgende Detailpunkte:

- Die Gestaltung der Kreisverkehre sei noch nicht abschließend entschieden. Diese werde unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit erfolgen.
- Baumaßnahmen an Kanal- oder Lippebrücke endeten vor Ausführungsbeginn der L 821n, so dass Beeinträchtigungen der Verkehre an mehreren wichtigen Knotenpunkten zugleich nicht zu erwarten seien.
- Die L 821n werde ohne begleitenden Radweg ausgeführt.
- Die Ableitung des Niederschlagswassers erfolge über sogenannte Entwässerungsmulden. Die technische Ausführung und die Bemessung der Versickerungsanlagen seien nach den zu erwartenden Regenmengen berechnet worden, entsprächen den allgemein anerkannten Regeln der Technik und seien mit den zu beteiligenden Fachstellen abgestimmt. Es spräche auch nichts gegen den korrekten Einsatz von Streusalz.
- Für den 1. BA sei die Rodung einer mit Baumbestand bewachsenen Fläche von insgesamt circa 5.000 m<sup>2</sup> erforderlich (*Die Lage dieser Flächen kann den beigefügten Übersichten entnommen werden.*).
- Für die L 821n als Bedarfsmaßnahme liege ein Planfeststellungsbeschluss vor. Dieser löse eine sogenannte Veränderungssperre aus, d.h. jede nach dem Beschluss durchgeführte Änderung im Umfeld (z.B. Errichtung von Wohnhäusern) erfolgte damit im Wissen über die künftige Landesstraße. Anpassungen der L 821n an diese geänderten Gegebenheiten seien daher nicht erforderlich.
- Zum Ausgleich für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen durch die Straßenbaumaßnahme sind folgende Ausgleichsmaßnahmen in Streckennähe vorgesehen: Anpflanzung einer Lindenreihe entlang des Radwegs an der L654, Anpflanzung wegbegleitender Obstbäume in Reihe entlang siedlungsnaher Fuß- und Radwege westlich der L821n, Aufforstung einer Fläche mit bodenständigen Laubgehölzen östlich der L821n, Entwicklung eines strukturreichen Kulturbiotopkomplexes mit Feuchtbiotop östlich der L821n, Anpflanzung einer schmalen Gehölzzone westlich der L821n, Ergänzende Pflanzung einer Lindenreihe entlang der L654 westlich des Kreisverkehrs, Dichte Gehölzanpflanzung westlich parallel zur L821n. Außerdem werden zur Einbindung der Straße in die Landschaft entlang der L821n zusätzliche Gehölzpflanzungen angelegt.

Die Sitzung wird um 17.50 Uhr für folgende Fragen der Bürgerschaft unterbrochen:

Herr Thomas Schauerte fragt an, ob der Radweg im Bereich des geplanten Kreisverkehrs an den Radweg der Goekenheide angeschlossen werden könne.

Eine solche Verlängerung gehöre nicht zu dem aktuellen Bauprogramm, könne aber in den regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit der Verwaltung diskutiert werden und somit künftig in ein weiteres Bauprogramm einfließen.

Herr Heinrich Hüsing bittet um Auskunft, wie mit den geplanten Arbeitsflächen und dort möglicherweise vorhandenem Baumbestand umgegangen werde.

Im Rahmen der Planfeststellung seien bereits diese provisorischen Flächen auf erforderliche Ausgleichsmaßnahmen hin überprüft und bilanziert worden. Vor Baubeginn würden diese Arbeitsflächen auch noch ein weiteres Mal auf mögliche Lageänderungen hin überprüft.

Herr Heinrich Hüsing erinnert an zugesagte Informationen der betroffenen Bürger, die bisher jedoch nicht durchgeführt worden wären.

Geplant seien künftig Bürgersprechstunden vor Ort, eventuell der Einsatz eines Info-Busses und Vorstellungen im hiesigen Ausschuss.

Herr Heinrich Hüsing bittet um Vorstellung der geplanten Schutzmaßnahmen für die zahlreichen Schülerverkehre vor allem im Bereich des Pantenweges.

Als sichere Querungshilfe sei derzeit eine Mittelinsel ohne Zebrastreifen angedacht.

Herr Heinrich Hüsing hinterfragt geeignete Maßnahmen für die Wanderung der zu schützenden Kröten, insbesondere im Bereich des Schwanenweiher.

Da sich diese Maßnahmen auf den im Detail noch nicht vollständig geplanten 2. BA bezögen, könne hierzu noch keine abschließende Antwort gegeben werden. Das Thema sei aber bekannt und werde berücksichtigt.

Die Sitzung wird um 18.20 Uhr wieder fortgesetzt.

Herr Grziwotz stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP 4 Einwohnerfragestunde als neuen TOP 2 vorzuziehen, um neben den vorangegangenen Sprechern auch weiteren Bürgern eine Möglichkeit für direkte Rückfragen zu sichern.

**Abstimmungsergebnis:** mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
Ja 12 Nein 5 Enthalten -

## **Tagesordnungspunkt 2:**

### **Einwohnerfragestunde**

Die folgenden Einwohnerfragen wurden während der Ausschusssitzung gestellt und im Nachgang durch die betroffenen Fachstellen zum Protokoll beantwortet.

Herr Tobias Thylmann: Warum muss der 1. BA überhaupt umgesetzt werden?

Straßen.NRW: Die Maßnahme ist planfestgestellt und 2018 in das Landesstraßenbauprogramm aufgenommen worden. Somit besteht der politische Auftrag zur Umsetzung der Maßnahme. Der 1. BA ist ein sinnvoller Beginn, da so die Zuwegung zur weiteren Maßnahme geschaffen werden kann und die Anwohner der Lünener Straße bereits durch den abrückenden Kreisverkehr entlastet werden.

Herr Gerhard Dastig: Was wird unternommen, um den Lärmschutz für die Anwohner der Straßen Buchweizenkamp und An der Dorndelle zu verbessern?

Straßen.NRW: Es sind keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen in diesem Bereich planfestgestellt. Der bestehende Wall muss angepasst werden.

Ergänzung der Verwaltung: Die Wohngebiete im Bereich Buchweizenkamp und Dorndelle liegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Plans Nr. OA 100 "An der Dorndelle". Dieser B-Plan wurde 1995 rechtskräftig. Somit ist im Planfeststellungsbeschluss zur L821n im Jahr 2008 das Schutzbedürfnis der im B-Plan festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete entsprechend berücksichtigt. Die 1. Änderung des B-Plans Nr. OA 100 wurde im Jahr 2012 rechtskräftig. Dabei wurde die planfestgestellte L821n ebenfalls entsprechend berücksichtigt.

Frau Siliva Lippert (BUND): Wird die L 821n exakt wie mit Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2008 geplant umgesetzt? Welcher Spielraum besteht für Änderungen, ohne dass ein neues Verfahren eingeleitet werden muss?

Straßen.NRW: Der Planfeststellungsbeschluss wird entsprechend umgesetzt, innerhalb der festgestellten Grenzen sind kleinere Abweichungen möglich. Inwieweit eine gewünschte Änderung mit der Planfeststellung vereinbar ist, muss im Einzelfall geprüft werden.

Herr Wolf-Dieter Giesebrecht: Wie sollen Baumeigentümer sich verhalten, die die gesetzte Frist, bis Februar 2019 Bäume zu beseitigen, nicht einhalten können?

Straßen.NRW: Grundsätzlich werden individuelle Gespräche mit den Grundstücksbetroffenen geführt, in denen die Regelungen des jeweiligen Falls abgestimmt werden.

Frau Barbara Kestermann: Gibt es eine konkrete Untersuchung, wie viele PKW und LKW tatsächlich auf die L 821n umgelenkt werden können? Wie aktuell ist diese Prognose?

Straßen.NRW: Im Rahmen der Planfeststellung wurde eine entsprechende Untersuchung durchgeführt. Schon aufgrund kleiner Zeitvorteile werden die Verkehrsströme durch die modernen Navigationsgeräte auf die schnellere L 821n umgeleitet.

Herr Thomas Schauerte: Eine Querung der L 821n sei für Schüler nicht erforderlich, da die Kuhbachtrasse unterhalb des geplanten Brückenbaus verlaufen werde. Welche Maßnahmen würden ergriffen, um diesen Weg auszuschildern und Verkehre hierher zu leiten?

Straßen.NRW: Eine Querung der L 821n ist am Pantenweg mittels einer Verkehrsinsel für Fußgänger möglich. Vorrangig sollten die Fußgänger/Radfahrer jedoch den kreuzungsfreien Weg über die Kuhbachtrasse unterhalb der L821n nutzen. Eine entsprechende Beschilderung obliegt in der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, da die Radwege an das bestehende Netz angeschlossen werden.

Herr Sven Scheidt: Soll die Jahnstraße nach Fertigstellung der L 821n zurückgebaut werden? Handelt es sich für diesen Fall um beitragspflichtige Maßnahmen nach KAG?

Eine Änderung der Jahnstraße sei zum jetzigen Zeitpunkt ohne fertiggestellte L 821n ebenso wenig zu bewerten wie die Frage nach der zukünftigen Übernahme der Straßenbaulast für die Jahnstraße zwischen der Kreuzung mit der Lünener Straße und der Erich-Ollenhauer-Straße. Eine mögliche Beitragspflicht nach KAG könne stets erst nach einer solchen Planung und einem abgestimmten Bauprogramm geprüft werden.

Frau Silvia Lippert: Können an die L 821n auch neu auszuweisende Gewerbeflächen angeschlossen werden?

Straßen.NRW: Aktuell sind der Regionalniederlassung Ruhr keine Anträge zu neuen Gewerbeflächen bekannt.

Herr Gerhard Dastig: Ist das aus dem Jahr 2008 stammende naturschutzrechtliche Gutachten zu erneuern?

Straßen.NRW: Die landespflegerischen Maßnahmen wurden im Rahmen der Planfeststellung festgelegt und werden entsprechend umgesetzt.

Frau Ute Kleinstäuber: Welche Durchgangshöhe sei unterhalb der Kuhbachbrücke geplant?

Straßen.NRW: Die lichte Durchgangshöhe im Bereich des Geh- und Radwegs wird mindestens 3,50 m betragen.

Frau Sigrid Brandt: Rückfrage zum TOP 3 neu: Sei sichergestellt, dass die geplante Ableitung für PKW nach drei Monaten auch wieder entfallt oder werde der Fuß- und Radweg dauerhaft für den motorisierten Verkehr freigegeben.

Herr Reichling bestätigt, dass die temporäre Freigabe für PKW nach Beendigung der Baumaßnahme wieder entfallt und so der Fuß- und Radweg dauerhaft gesichert sei.

Herr Sven Scheidt: Wie ist der baurechtliche Stand zum geplanten Gebiet „Hermann-Stehr-Straße“?

Im Flächennutzungsplan ist die Freifläche im Bereich der Hermann-Stehr-Straße als Wohnbaufläche dargestellt. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich derzeit nach § 35 BauGB. Für eine wohnbaulichen Gesamtentwicklung wäre demnach ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Bauvorhaben Bergkamen-Rünthe, äußere Erschließung "An der Bumannsburg";  
hier: Vorübergehende Nutzung der Rad-/Fußwegeverbindung als Ausfahrtsmöglichkeit  
zum Sandbochumer Weg  
Vorlage: 11/1424**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr stimmt der vorübergehenden Nutzung der Rad-/Fußwegeverbindung zwischen „An der Bumannsburg“ und Sandbochumer Weg für ausfahrende Verkehre in Richtung Süden während der Bauzeit (vom 07.01. – 28.03.2019) zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Vorstellung der Änderungsanträge der Fraktionen zum Maßnahmenkatalog des  
integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Bergkamen  
Vorlage: 11/1430**

Herr Reichling stellt das weitere Vorgehen hinsichtlich des zu erstellenden Maßnahmenkatalogs vor.

Bis Mitte Januar 2019 werden die eingebrachten Stellungnahmen der Fraktionen ausgewertet und in das Klimaschutzkonzept eingearbeitet. Dieses überarbeitete Konzept wird an die Fraktionen zur Beratung verteilt.

Bis Mitte Februar 2019 sollen die Beratungsergebnisse an die Verwaltung zurückgemeldet werden, um den Maßnahmenkatalog in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr (19.02.2018) vorzubereiten und in der Ratssitzung (21.02.2019) zu beschließen.

**Tagesordnungspunkt 5:****Anfragen und Mitteilungen**

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen vorgetragen.

Marco Morten Pufke  
Vorsitzender

Tim-Felix Heusner  
Schriftführer